



Sozialpolitische Bilanz

Bericht der Abteilung Sozialpolitik

Vorwort

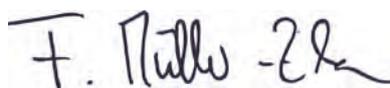
Liebe Leserin, lieber Leser,

seit dem Jahr 2012 legt die Abteilung Sozialpolitik jährlich einen Bericht über die geleistete sozialpolitische Arbeit des SoVD vor. Das Ziel dieser Jahresberichte ist es, dem großen Interesse der Gliederungen und der Mitglieder des SoVD am Umsetzungsstand ihrer von den Bundesverbandstagen beschlossenen Anträge Rechnung zu tragen. Es soll deutlich werden, dass die vielfältigen sozial-, frauen- und jugendpolitischen Aktivitäten des SoVD auf Bundesebene ihren Ursprung in den Landes-, Kreis- und Ortsverbänden haben.

Die Sozialpolitische Bilanz 2017 führt diese Reihe fort. Sie zeigt, dass der SoVD auch auf eine sehr engagierte und erfolgreiche sozialpolitische Arbeit im Jahr 2017 zurückblicken kann. Das Jahr hielt zwei besonders einschneidende Daten bereit: Am 23. Mai wurde der SoVD 100 Jahre alt, und am 24. September wurde ein neuer Bundestag gewählt. Die Abteilung Sozialpolitik bereitete beide Ereignisse intensiv vor und begleitete sie mit zahlreichen Initiativen und Aktivitäten.

Der Aufbau der Sozialpolitischen Bilanz orientiert sich in bewährter Weise an dem vorangegangener Berichte. Nach einer kurzen Zusammenfassung werden die zentralen Entwicklungen des Jahres in den sozialpolitischen Schwerpunkten ausführlich beschrieben. Die Sozialpolitische Bilanz wirft aber nicht nur einen Blick zurück, sondern auch nach vorn: Auf die Beschreibung der zurückliegenden Entwicklungen folgt ein Ausblick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt für das Jahr 2018 geplanten sozialpolitischen Schwerpunkte des SoVD. Dieser Ausblick bereitet die Gliederungen auf die bevorstehenden Themen vor, damit sie ihre eigenen Aktivitäten und Initiativen entsprechend ausrichten können. Die Bilanz schließt mit einer Darstellung der Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik, damit Sie sich bei Rückfragen direkt an die jeweilige Expertin oder den jeweiligen Experten des SoVD wenden können.

Berlin, im Januar 2018



Fabian Müller-Zetsche
Leiter Abteilung Sozialpolitik

Inhalt

Vorwort	1
Zusammenfassung der Entwicklungen 2017	4
Zentrale Entwicklungen in den sozialpolitischen Schwerpunkten	7
Bundestagswahl 2017 – Fabian Müller-Zetzsche	7
100 Jahre SoVD – Fabian Müller-Zetzsche	8
Armut und Reichtum – Gabriele Hesseken	9
Alterssicherungspolitik – Vedran Kundačina	11
Politik für Menschen mit Behinderungen – Claudia Tietz	14
Gesundheitspolitik – Florian Schönberg	17
Pflegepolitik – Florian Schönberg	19
Arbeitsmarktpolitik – Gabriele Hesseken	20
Frauenpolitik – Dr. Simone Real	22
Jugendpolitik – Dr. Simone Real, Kevin Pusch	24
Europäische Sozialpolitik – Gabriele Hesseken	25
Ausblick auf das Jahr 2018	27
Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik	29

Zusammenfassung der Entwicklungen 2017

■ **Bundestagswahl 2017** – Am 24. September 2017 fanden die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag statt. Der SoVD hatte vorab Kernforderungen an eine künftige Regierung erarbeitet und den Parteien daraus abgeleitete Wahlprüfsteine zugesandt. Die Arbeit der Gliederungen unterstützte ein Werkzeugkasten – mit Argumentationskarten zu den Kernforderungen, einem Glossar sozialpolitischer Fachbegriffe und einer Sammlung von Mustertexten und Praxistipps für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bundestagswahl. Zusätzlich nahm der SoVD an mündlichen Erörterungen über die Wahlprogramme von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen teil, um Einfluss auf die sozialpolitische Ausrichtung der Programme zu nehmen und die Positionen des SoVD zu platzieren.

■ **100 Jahre SoVD** – Einen Höhepunkt der sozialpolitischen Arbeit zum 100-jährigen Verbandsjubiläum stellte das Familien- und Bürgerfest rund um die Bundesgeschäftsstelle am 30. September und 1. Oktober 2017 dar. Der sozialpolitische Veranstaltungsteil des Bühnenprogramms, bestehend aus Kultur und Talk, einem sozialpolitischen Quiz und dem Anschlagen von Thesen, bereitete fachliche Fragen in lockerer Form auf, bot Denkanstöße und stieß damit auf großen Anklang.

■ **Armut und Reichtum** – Im Bereich Sozialstaat engagierte sich der SoVD für eine deutliche Erhöhung der Regelbedarfe in der Grundsicherung. Hierzu fanden im Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum zahlreiche gemeinsame Aktivitäten statt, zum Beispiel Fachveranstaltungen, Forderungsschreiben und Pressearbeit.

■ **Alterssicherungspolitik** – Rentenpolitisch prägte der Abschluss der im Koalitionsvertrag vereinbarten Gesetzgebungsverfahren das Jahr. Im Juli passierten den Bundesrat die Angleichung der Rentenwerte, die Verbesserung bei den Erwerbsminderungsrenten und das Betriebsrentenstärkungsgesetz. Über die sogenannte solidarische Lebensleistungsrente oder Solidarrente aus dem Rentenpaket der damaligen Bundessozialministerin Andrea Nahles gab es hingegen keine Einigung. Im Wahlkampf debattierten die Parteien über das Rentenniveau, aber auch über eine perspektivische Anhebung der Regelaltersgrenze. Ebenfalls ein Thema war die Nichtanrechnung von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Grundsicherung im Alter. Der SoVD begrüßte einige Maßnahmen grundsätzlich. Im Kern forderte er aber eine Aufwertung der gesetzlichen Rente durch eine Abkehr vom Drei-Säulen-Modell.

■ **Politik für Menschen mit Behinderungen** – Behindertenpolitisch prägte das Bundesteilhabegesetz das Jahr: Erste Teile des Gesetzes traten in Kraft, wichtige Umsetzungsprojekte, wie die unabhängige Teilhabeberatung, wurden auf den Weg gebracht, und die Umsetzung in den Ländern nahm an Fahrt auf. Andere behindertenpolitische Projekte, die der SoVD engagiert begleitet hatte, wurden in der 18. Wahlperiode hingegen nicht mehr beschlossen, insbesondere das soziale Entschädigungsrecht, die Versorgungsmedizinverordnung und die inklusive Reform der Kinder- und Jugendhilfe. Zu den Meilensteinen der Behindertenpolitik zählten 2017 außerdem die Veröffentlichung des Teilhabeberichts, der Ländererlass zu E-Scootern und die Entschädigung behinderter Heimkinder.

■ **Gesundheitspolitik** – Die gesundheitspolitische Arbeit begleitete in der ersten Jahreshälfte vornehmlich parlamentarische Verfahren der scheidenden 18. Wahlperiode. In der zweiten Jahreshälfte lag der Schwerpunkt auf der Beobachtung und Begleitung der Bundestagswahl 2017 und der anschließenden Sondierungsgespräche. Weitere Schwerpunkte im Berichtszeitraum bildeten die Patientenbeteiligung des SoVD auf Bundes- und Landesebene sowie die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen auf Bundesebene. Als maßgebliche Organisation der Patientenvertretung wird der SoVD dieses Engagement auch weiter stärken.

■ **Pflegepolitik** – Pflegepolitisch begleitete der SoVD die Umsetzung der bislang umfangreichsten Pflegereform seit Einführung der solidarischen Pflegeversicherung mitsamt eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und eines neuen Begutachtungsverfahrens zum 1. Januar 2017. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf der Konzeption und der Erstellung eines neuen SoVD-Pflegetagebuchs, das Pflegebedürftige und ihre Angehörigen über die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Pflegebegutachtung informiert und bei der Vorbereitung unterstützt. Daneben verstärkte der SoVD als eine der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen sein Engagement in den Gremien der Betroffenenvertretung.

■ **Arbeitsmarktpolitik** – Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik beschäftigte sich der SoVD ausgiebig mit vorliegenden Modellen, langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive und verbesserte Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Die Forderung nach mehr Teilhabemöglichkeiten für Menschen, die nicht in reguläre Beschäftigung vermittelt werden können, erweiterte die bestehenden Verbandspositionen zu öffentlich geförderter Beschäftigung.

■ **Frauenpolitik** – Die Einführung des Elterngeldes jährte sich 2017 zum zehnten Mal. Seitdem haben acht Millionen Mütter und Väter diese Familienleistung bezogen. Die Resonanz: 82 Prozent der Beziehenden sagen, dass das Elterngeld besonders wichtig für ihr Familieneinkommen ist. Seit 2015 erlaubt das Elterngeld Plus zudem, die Leistung länger zu beziehen, wenn man in Teilzeit bereits wieder in den Job einsteigt. Die Frauen im SoVD begrüßen eine Weiterentwicklung zu einer Familienarbeitszeit, denn eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbsarbeit, Kindererziehung und Pflege ist der richtige Weg, um familiengerechte Arbeitszeiten etablieren zu können. Bereits 2014 hatte der SoVD die Bundesregierung auf seiner Bundesfrauenkonferenz „Frauen wehren sich gegen Gewalt“ zum 95-jährigen Bestehen der Frauen im SoVD aufgefordert, die Istanbul-Konvention zu ratifizieren. Die Konvention ist mit seinen 12 Kapiteln und 80 Artikeln das umfassendste Werk zum Schutz von Frauen und Kindern, damit sie gewaltfrei und selbstbestimmt leben können. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und

Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Die Konvention wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet. Sie wurde 2011 von Deutschland mit unterzeichnet und ist am 12. Oktober 2017 nach sechs Jahren ratifiziert worden. Auch der SoVD hat sich darum verdient gemacht, dass die Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 endlich für Deutschland in Kraft treten wird.

■ **Europäische Sozialpolitik** – Im Bereich der europäischen Sozialpolitik befasste sich der SoVD im letzten Jahr schwerpunktmäßig mit der sogenannten Vereinbarkeitsrichtlinie der Europäischen Kommission. In einer Stellungnahme begrüßte der SoVD das Ziel der Richtlinie, geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung von Frauen und Männern zu verringern und eine verbesserte Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz zu gewährleisten.



Zentrale Entwicklungen in den sozialpolitischen Schwerpunkten

Bundestagswahl 2017

Fabian Müller-Zetzsche

Im Zentrum der sozialpolitischen Arbeit stand im Jahr 2017 die Begleitung der **Bundestagswahl**. Hierzu verabschiedete der Bundesvorstand im März die Kernforderungen des SoVD an eine zukünftige Bundesregierung. Die Kernforderungen umfassen drei zentrale Forderungen je politisches Handlungsfeld des SoVD und berücksichtigen sehr viele von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossene Anträge. Daneben beauftragte der Bundesvorstand die Abteilung Sozialpolitik, auf der Grundlage der Kernforderungen Instrumente für Initiativen und Aktivitäten zur Bundestagswahl zu erarbeiten. Diese Instrumente sollten die Gliederungen und die Mitglieder des SoVD unterstützen und dazu ermutigen, sich aktiv in den Bundestagswahlkampf einzuschalten sowie ihre Interessen eigenständig und selbstbewusst gegenüber den Bundestagskandidatinnen und -kandidaten zu formulieren und zu vertreten. Gleichzeitig sollten die Instrumente Raum für Kreativität und für die Entwicklung eigener Aktivitäten vor Ort lassen.

Auf der Grundlage dieser Vorgaben entwickelte die Abteilung Sozialpolitik in Zusammenarbeit mit der Pressestelle, der Abteilung Personal und allgemeine Dienste und der Abteilung Redaktion den **Werkzeugkasten zur Bundestagswahl 2017**. Dank intensiver Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Bundesvorstandes (SPA) und mit Vertreterinnen und Vertretern der SoVD-Landesverbände konnten reiche Erfahrungen mit Initiativen zu Bundestags-, Landtags- und

Kommunalwahlen in die Konzeption einfließen. Der Werkzeugkasten beinhaltet vier Instrumente. Dazu zählen erstens die Wahlprüfsteine mit konkreten Fragen für die Diskussion mit Bundestagskandidatinnen und -kandidaten. Zweitens beinhaltet der Werkzeugkasten zwanzig Argumentationskarten, welche die Dringlichkeit der SoVD-Kernforderungen darlegen. Als drittes Instrument umfasst er ein Glossar, das komplizierte sozialpolitische Fachbegriffe erläutert. Schließlich gehört zum Werkzeugkasten eine Sammlung von Mustertexten und praktischen Tipps für die Organisation und Durchführung von SoVD-Veranstaltungen zur Bundestagswahl („Wahlarenen“). Letztere bot den Gliederungen auch bei ihrer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort Unterstützung. Der Werkzeugkasten wurde an alle Landes- und Kreisverbände des SoVD versandt.

Das **Wahlportal des SoVD** machte unter **sovd.de/bundestagswahl** alle genannten Instrumente frei verfügbar. Damit erhielten alle Mitglieder und alle Freundinnen und Freunde des SoVD Zugang zu den Kernforderungen und zu den Instrumenten des Werkzeugkastens. Im Wahlkampf stellte das Wahlportal somit eine zentrale Kommunikationsplattform des Verbandes dar.

Auch die Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine standen den SoVD-Mitgliedern auf dem Wahlportal des SoVD in voller Länge zur Verfügung. Die Mitgliederzeitung veröffentlichte zudem die **sozialpolitischen**

Aussagen der Parteien, die diese in ihren Antworten auf die SoVD-Wahlprüfsteine und in ihren Wahlprogrammen getroffen hatten. So erhielten die Mitglieder unmittelbar vor den Wahlen noch einmal einen konzentrierten und unverstellten Blick auf die Positionen der Parteien zu den Forderungen des Verbandes. Nach der Bundestagswahl und zu Beginn der Koalitionsverhandlungen erinnerte SoVD-Präsident Adolf Bauer CDU, CSU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SPD schriftlich an ihre jeweiligen Versprechen gegenüber den SoVD-

Mitgliedern. Er bat die Parteien, diese Versprechen bei den Sondierungen und den Koalitionsverhandlungen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die Gliederungen und die SoVD-Mitglieder nutzten die Angebote für **Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017** in sehr eindrucksvoller Weise. Auch die Wahlprüfsteine des SoVD nutzten sie intensiv. Besondere Anerkennung gebührt den vielen SoVD-Mitgliedern vor Ort, die sich an Gesprächen mit ihren Wahlkreiskandidatinnen und kandidaten beteiligten und damit ein bis Berlin sichtbares Engagement für die Forderungen des SoVD gezeigt haben.

100 Jahre SoVD

Fabian Müller-Zetsche

Der Sozialverband Deutschland wurde am 23. Mai 2017 100 Jahre alt. Der SoVD steht damit für ein ganzes Jahrhundert Einsatz für Ihre soziale Sicherheit und mehr soziale Gerechtigkeit. Die Abteilung Sozialpolitik und die Abteilung Personal und allgemeine Dienste unterstützten die Feierlichkeiten auf Bundesebene und in den Gliederungen mit dem Vortrag „**100 Jahre SoVD – 100 Jahre Sozialpolitik**“, einem sozialpolitischen Quiz sowie zehn sozialpolitischen Thesen, welche den Gliederungen ermöglichten, sich bei eigenen Veranstaltungen zum Jubiläum gleichermaßen fundiert und kurzweilig mit den sozialpolitischen Themen des SoVD zu befassen. Bei der Erarbeitung der Materialien waren die von der Bundesverbandstagung 2015 beschlossenen Grundsatzzpositionen maßgeblich.

Einen Höhepunkt der sozialpolitischen Arbeit zum Jubiläum stellte das **Familien- und Bürgerfest** am 30. September und 1. Oktober 2017 rund um die Bundesgeschäftsstelle dar, über das auch SoVD-TV mit einem Film¹ berichtete. Der in das Gesamtbühnenprogramm integrierte sozialpolitische Veranstaltungsteil, der Kultur und Talk (mit Frank Zander), ein sozialpolitisches Quiz und das Anschlagen von sozialpolitischen Thesen beinhaltete, bereitete sozialpolitische Fragen in lockerer Form auf, gab Denkanstöße und stieß damit auf großen Anklang.

¹ Film vom 30.11.2017 unter <http://www.sovd-tv.de/2017/11/30/100-jahre-sovd-teil-4-unser-buergerfest/>

Armut und Reichtum

Gabriele Hesseken

Das **Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum** führte am 20. Januar 2017 eine erfolgreiche Fachtagung mit dem Titel „Regelsätze, die zum Leben reichen!“ durch. Vor mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kritisierten die Bündnisorganisationen das geltende Regelbedarfsermittlungsgesetz. Für den SoVD bemängelte Referentin Gabriele Hesseken, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales habe den Regelbedarf mit sachlich nicht zu begründenden Kürzungen heruntergerechnet.

Dr. Irene Becker und Dr. Verena Tobsch (INES Berlin) erläuterten des Weiteren ein von ihnen entwickeltes Verfahren zur **Ermittlung von Regelbedarfen**, die das tatsächliche Existenzminimum abdecken können. Das Bündnis diskutierte auf dieser Grundlage seine Position zur Ermittlung. Die Bündnismitglieder beschäftigten sich dabei insbesondere mit einer alternativen Berechnungsmethode, welche die Verteilungsforscherin Dr. Irene Becker vorgelegt hatte. Aufgrund der Komplexität der Materie erörterte der SoVD dieses Thema intern auch intensiv mit dem Vorsitzenden des Sozialpolitischen Ausschusses Klaus Michaelis und mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises Sozialversicherung Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer. Angesichts der Schwächen des Modells von Dr. Irene Becker bleibt der SoVD jedoch bei seiner bisherigen Position. Diese Entscheidung haben auch die sozialpolitischen Gremien des SoVD befürwortet.

Das Bündnis bemängelte im Oktober 2017 in einem **Schreiben an die vier in Sondierungsverhandlungen befindlichen Parteien**, dass die erbrachten Leistungen die realen Bedarfe der Grundsicherungsbeziehenden nicht decken. Daher müssten die Hartz-IV-Regelsätze grundlegend neu ermittelt werden. Es sei notwendig, eine Sachverständigenkommission einzusetzen, die Vorschläge für den Gesetzgeber erarbeitet. Zudem müssten Sofortmaßnahmen ergriffen werden, die die Lebenslage von Grundsicherungsbeziehenden schnell und spürbar verbessern.²

Die Mitglieder des Beraterkreises, des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales diskutierten im Januar 2017 die Ergebnisse des **Fünften Armuts- und Reichtumsberichts**. Zunächst stellte das Bundesministerium wichtige Ergebnisse des Berichtes vor und umriss die inhaltliche Bandbreite der vom Beraterkreis und vom Wissenschaftlichen Gutachtergremium zugeleiteten Stellungnahmen. Am Nachmittag sprach Bundesministerin Andrea Nahles mit den Anwesenden vor allem über Handlungsfelder in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die sich aus dem Bericht ergeben. Die Vertreterin des SoVD bat darum, der Frage intensiv(er) nachzugehen, inwieweit Armut zu Pflegebedürftigkeit und Pflegebe-

² Vergleiche Sozialpolitische Anträge Nr. 65 des Landesverbandes Niedersachsen und Nr. 66 des Landesverbandes Hamburg (19. Bundesverbandstagung).

dürftigkeit zu Armut führt. Dabei sollten die Pflegekräfte, ob Familienmitglieder oder beruflich Pflegende, mit in die Betrachtung einbezogen werden. Bundesministerin Andrea Nahles sagte zu, das Thema perspektivisch im Blick zu behalten.

In seiner **Stellungnahme**³ zum Armuts- und Reichtumsbericht regte der SoVD dringend an, die darin vorgestellten politischen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und soziale Nachhaltigkeit hin zu untersuchen, da die gesetzlichen Einschnitte in fast allen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme zu ganz erheblichen Leistungskürzungen⁴ geführt haben.

Am 12. April 2017 beschloss das Bundeskabinett endgültig den 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung „Lebenslagen in Deutschland“. Die **finale Version**⁵ berücksichtigt Rückmeldungen der beratenden Organisationen. So gab es nicht nur viele Verbesserungen im Text, sondern der Bericht nahm auch wieder die Ergebnisse des Workshops mit von Armut betroffenen Menschen und ein (abgeändertes) Kapitel zum Thema Interessenvertretungen auf. Ebenfalls enthalten ist nun ein Abschnitt zur „verdeckten Armut“.

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht dokumentiert eine Armutsrisikoquote in Deutschland von 15,7 Prozent. Am 29. Juni 2017 beriet der Deutsche Bundestag den Bericht.

³ Stellungnahme vom 30.01.2017 unter sovd.de/2803.0.html

⁴ Vergleiche Sozialpolitische Anträge Nr. 64 des Landesverbandes Hamburg und Nr. 69 des Landesverbandes Schleswig-Holstein (19. Bundesverbandstagung).

⁵ Verfügbar unter armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-fuenfte-Bericht/fuenfter-bericht.html

Die Bundestagsberatungen nahm der SoVD zum Anlass, pressewirksam auf die 12,5 Millionen Betroffenen hinzuweisen und deutlich zu machen, dass Armut hierzulande zunehmend ein gesellschaftliches und sozialpolitisches Problem wird.⁶ Eine wesentliche Ursache hierfür sieht der SoVD im massiven Sozialabbau der vergangenen Jahre. Insoweit gelte es, die Fakten ernst zu nehmen und konkrete Maßnahmen aufzuzeigen, um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Auch die Mitarbeit im Bündnis „Reichtum umverteilen – ein gerechtes Land für alle“ gehörte zu den Aufgaben der Abteilung Sozialpolitik im Berichtszeitraum. Das Bündnis fordert eine steuerpolitische Kehrtwende zur Finanzierung von mehr sozialer Sicherheit und notwendigen Investitionen in das Gemeinwesen. Seit dem Auftakt im Januar 2017 haben sich über 30 bundesweit aktive Organisationen und Initiativen angeschlossen.⁷ Das erklärte gemeinsame Ziel war es, soziale Gerechtigkeit zum zentralen Thema im Bundestagswahljahr 2017 zu machen.

Das Thema „Armut“ stand mit speziellem Fokus auf das Alter im Mittelpunkt einer Veranstaltung des SoVD-Ortsverbandes Michelau anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des SoVD: Im Rahmen einer Vortragsreihe zu unterschiedlichen sozialpolitischen Themen stand am 5. Juli das Thema „Altersarmut“ auf der Tagesordnung. Die Abteilung Sozialpolitik stellte in einem Vortrag die aktuelle Entwicklung von Altersarmut dar und

⁶ Pressemitteilung vom 26.06.2017 unter sovd.de/2859.0.html

⁷ Siehe reichtum-umverteilen.de

präsentierte Lösungsvorschläge des SoVD. Verdeutlicht wurde auch der unmittelbare Zusammenhang zwischen den grundlegenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und den Folgen für die Rente. Die Veranstaltung unterstrich, dass sich der SoVD als ältester Sozialverband weiter für eine sozial gerechte Rentenpolitik einsetzen wird, um Verbesserungen für sozial Schwächere und Benachteiligte zu erreichen.

Die Abteilung Sozialpolitik setzte sich im Berichtszeitraum intensiv mit dem Modell eines sogenannten bedingungslosen Grundeinkommens auseinander. Die Abteilung lehnt das bedingungslose Grundeinkommen als ein von vorwiegend neoliberalen Interessen geleitetes Vorhaben ab. Eine solche Leistung für alle entlaste den Staat aus seiner Verantwortung für die Regulierung von Arbeit und Arbeitsbedingungen, zum Beispiel durch den Mindestlohn. Auch die Zukunft der Sozialversiche-

rungssysteme sei dann äußerst fraglich. In einer internen Positionierung wird die Abteilung Sozialpolitik im nächsten Jahr die wesentlichen Kritikpunkte des SoVD an einem bedingungslosen Grundeinkommen festhalten.

Wie das Statistische Bundesamt auf seiner Internetplattform Destatis Anfang November mitteilte, ergab die Erhebung „Leben in Europa“ (EU-SILC), dass in Deutschland 16 Millionen Menschen von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen waren. Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung betrug in Deutschland damit 19,7 Prozent. Vor diesem Hintergrund forderte der SoVD presseöffentlich, Armut mit Investitionen in Chancengleichheit zu bekämpfen.⁸ Zusätzlich sollten Steuermilliarden in den Ausbau von Kitas und Ganztagschulen und in den Wohnungsbau investiert werden.

⁸ Pressemitteilung vom 08.11.2017 unter sovd.de/2901.0.html

Alterssicherungspolitik

Vedran Kundačina

Die Forderung⁹ der 20. Bundesverbandstagung, den Wertverfall der Renten zu stoppen, war ein zentraler und wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme¹⁰ des SoVD zur **Rentenwertbestimmungsverordnung 2017**. So wurden die Renten um 1,90 Prozent in den alten und um 3,59 Prozent in den neuen Ländern angehoben. Der

aktuelle Rentenwert stieg hierdurch auf 31,03 Euro und der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 29,69 Euro. Im Gegensatz zum letzten Jahr wirkte sich diesmal der Nachhaltigkeitsfaktor auf die Anpassung dämpfend aus. Grundsätzlich begrüßte der SoVD die Rentenanpassung in seiner Stellungnahme, er machte aber zugleich auf die längerfristige Entwicklung aufmerksam. Eine solche Anpassung sei zukünftig seltener zu erwarten, weil sich der Nachhaltigkeitsfaktor stärker negativ bemerk-

⁹ Sozialpolitischer Antrag Nr. 44 des Landesverbandes Schleswig-Holstein.

¹⁰ Stellungnahme vom 07.04.2017 unter sovd.de/2826.0.html

bar machen werde. Somit würden sich die Rentnerinnen und Rentner auf geringere Anpassungen einstellen müssen, sollte sich die Rentenpolitik nicht generell ändern. Das gelte insbesondere, wenn weiterhin kein Abstand von der Absenkung des Rentenniveaus genommen werde. Deshalb forderte der SoVD die Abschaffung der Kürzungsfaktoren und einen schrittweisen Aufbau des Rentenniveaus, um insgesamt zu einer lebensstandardsichernden Rente zurückzukehren.

Basierend auf dem Beschluss der 20. Bundesverbandstagung zur **Bekämpfung der Altersarmut**¹¹ und auf dem darauf aufbauenden Positionspapier¹² setzte der SoVD seine sozialpolitische Arbeit in diesem zentralen Bereich im Berichtsjahr fort. Es ist auch der Aufklärungsarbeit des SoVD und der erfolgreichen Kampagne „Lieber NICHT arm dran“ zu verdanken, dass die Öffentlichkeit das Thema Altersarmut stärker in seiner Komplexität wahrnimmt. Die Kampagne hat viel dazu beigetragen, Altersarmut in ihren unterschiedlichen Facetten darzustellen, aber auch klare und umsetzbare Lösungsvorschläge anzubieten. In diesem Jahr hat eine Studie der Bertelsmann Stiftung sich dem Thema angenommen und den SoVD in vielen Punkten bestätigt. Die Stiftung konstatierte ebenfalls, dass Altersarmut insbesondere Frauen und Langzeitarbeitslose betreffe. Des Weiteren sei die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten eine Möglichkeit, die-

ser Personengruppe wirkungsvoll zu helfen, so die Bertelsmann Stiftung. Das bestätigte den SoVD darin, sich hierfür weiter und mit Nachdruck zu engagieren.

Im Zusammenhang mit der Debatte über Altersarmut und die **zukünftige Ausrichtung der Alterssicherung**, vor allem im Hinblick auf das Rentenniveau, konnte der SoVD für seine Argumente, Vorschläge und Forderungen auch vor Ort werben. Der Anlass war das 100-jährige Jubiläum des SoVD, welches dem Ortsverband Michelau die Gelegenheit bot, eine sozialpolitische Vortragsreihe zu veranstalten. Interessierten konnten so die wichtigsten Zusammenhänge der Rentenpolitik und die weitere Entwicklung von Altersarmut präsentiert werden. Auf diese Weise war es möglich, mit dem Publikum direkt ins Gespräch zu kommen und die Sorgen der Menschen vor Ort nachzuvollziehen.

Nach langen Diskussionen passierten am 7. Juli **zentrale rentenpolitische Gesetzgebungsmaßnahmen** den Bundesrat. Die lang erwartete Rentenangleichung Ost wurde bestätigt und kann nun in sieben Schritten bis Juli 2024 umgesetzt werden. Zum zweiten Mal in der Legislaturperiode wurden die Renten wegen Erwerbsminderung verbessert. Ab 2018 wird die sogenannte Zurechnungszeit bis 2024 schrittweise um drei Jahre vom 62. auf das 65. Lebensjahr verlängert. Schließlich passierte auch das viel diskutierte Betriebsrentenstärkungsgesetz den Bundesrat. Mit diesem sollen insbesondere Geringverdiener einen leichteren Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge bekommen. In seinen Stel-

11 Sozialpolitischer Antrag Nr. 43 des Bundesvorstandes

12 Verfügbar unter [sovde.de/altersarmut-bekaempfen](https://www.sovd.de/altersarmut-bekaempfen)

lungnahmen zum Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz¹³ und zum EM-Leistungsverbesserungsgesetz¹⁴ machte der SoVD deutlich, wo aus seiner Sicht noch Nachbesserungsbedarf besteht. Auch die Forderung¹⁵ der 20. Bundesverbandstagung nach einer sozial gerechten Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung fand in der Stellungnahme¹⁶ zum Referentenentwurf einer Beitragssatzverordnung 2018 Niederschlag. Darin kritisierte der SoVD die für das kommende Jahr beschlossene Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von 18,7 Prozent auf 18,6 Prozent. So würde die gesetzliche Rentenversicherung Finanzmittel verlieren, die zum Beispiel für die Abschaffung der Abschläge bei den Erwerbsminderungsrenten hätten genutzt werden können.

Auch in diesem Jahr setzte sich der SoVD mit seinen Bündnispartnern für eine grundlegende Kehrtwende in der Rentenpolitik ein. So hatten sich die Mitglieder des **Netzwerks für eine gerechte Rente** bei ihrem letzten Treffen darauf verständigt, eine Umfrage in Auftrag zu geben, die ermitteln sollte, welchen Stellenwert die gesetzliche Rente unter den Befragten hat: Insgesamt 63 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus, Änderungen am Rentensystem noch vor 2030 vorzunehmen. Unter den 18- bis 29-Jährigen waren es sogar 70 Prozent. Das galt parteiübergreifend (bezogen auf die Anhängerschaft). Knapp zwei Drittel der Befragten zeigten sich

bereit, höhere Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen, wenn deren Leistungen damit besser und das Rentensystem stabiler würden. Schließlich sprachen sich 77 Prozent der Befragten für eine stärkere Beteiligung der Arbeitgeber an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Forderungen und Vorschläge des SoVD in Einklang mit den Erwartungen der Menschen stehen, wenn es um die zukünftige Ausrichtung der gesetzlichen Rente geht. Der SoVD wird den Handlungsbedarf weiterhin betonen und die künftige Entwicklung aufmerksam begleiten.

Schließlich verfolgte und begleitete der SoVD die **Entwicklungen in der Seniorenpolitik und im Betreuungsrecht**. Für die Seniorenpolitik war insbesondere die Veröffentlichung des Siebten Altenberichts von Bedeutung. In einer Sozial-Info¹⁷ stellte der SoVD die wichtigsten Informationen und die Hauptaussagen des Berichts zusammen. In einer weiteren Sozial-Info¹⁸ zum Betreuungsrecht hielt der SoVD neben der Teilnahme am Beirat „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ auch die relevanten Gesetzgebungsmaßnahmen fest. Zu beiden Themen sind weitere Initiativen für die neue Legislaturperiode denkbar, die der SoVD dann aufmerksam verfolgen wird.

13 Stellungnahme vom 19.01.2017 unter sovd.de/2794.0.html

14 Stellungnahme vom 18.01.2017 unter sovd.de/2793.0.html

15 Sozialpolitischer Antrag Nr. 47 des Bundesvorstandes

16 Stellungnahme vom 14.11.2017 unter sovd.de/2903.0.html

17 Sozial-Info „Siebter Altenbericht“ vom August 2017 unter sovd.de/2886.0.html

18 Sozial-Info „Neuerungen im Betreuungsrecht“ vom August 2017 unter sovd.de/2893.0.html

Politik für Menschen mit Behinderungen

Claudia Tietz

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) und seine Umsetzung prägten 2017 die behindertenpolitische Arbeit. Erste Regelungen traten bereits vorzeitig zum 1. Januar 2017 in Kraft. Diese betrafen unter anderem Verbesserungen der Schwerbehindertenvertretungen, Mitbestimmungsregelungen für Werkstattbeschäftigte und die Erhöhung ihres Arbeitsförderungsgeldes, Neuregelungen der Behindertenparkplätze (Merkzeichen aG), die Einführung eines neuen Merkzeichens für taubblinde Menschen und die Beteiligung der Behindertenverbände im Ärztlichen Beirat Versorgungsmedizinverordnung. Zugleich wurden Einkommens- und Vermögensfreigrenzen für Beziehende von Eingliederungshilfe in einem ersten Schritt angehoben. Zum 1. April 2017 erhöht wurden auch die Vermögensfreibeträge für sämtliche Leistungsbeziehende nach dem SGB XII (Sozialhilferecht) von 2.600 Euro auf 5.000 Euro. Der SoVD informierte hierüber innerhalb seiner Verbandsgliederungen sowie öffentlich¹⁹ unter Berücksichtigung der Anträge²⁰ der 20. Bundesverbandstagung. Die Bundesländer begannen indessen, BTHG-Umsetzungsgesetze zu erarbeiten. Diese sind unterschiedlich weit fortgeschritten. Auch bundesweit wurden zahlreiche Umsetzungsprojekte auf den Weg gebracht, insbesondere die beim Deutschen Verein angesiedelte Umsetzungsbeglei-

tung für die Verwaltung, die modellhafte Erprobung ausgewählter Neuregelungen, eine Wirkungsuntersuchung, eine Bewertung der finanziellen Auswirkungen des BTHG und ein Forschungsprojekt zur Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises. Den Gesamtprozess begleitet eine Länder-Bund-Arbeitsgruppe, deren Arbeit der SoVD wiederum über den Deutschen Behindertenrat begleitet. Nicht zuletzt wurde die unabhängige Teilhabeberatung, für die jährlich 58 Millionen Euro zur Verfügung stehen werden, politisch auf den Weg gebracht. Die SoVD-Landesverbände wurden über Möglichkeiten der Förderung dieser neuen Beratungsstrukturen nach dem Peer-Counseling-Prinzip informiert.

Das Thema **schulische Inklusion** forcierte der SoVD auch 2017. Es stand im Fokus des Gesprächs von SoVD-Präsident Adolf Bauer mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 18. Januar 2017. Der SoVD wirkte zudem im UNESCO-Expertenkreis für inklusive Bildung mit und war Teil der Jury zum Jakob-Muth-Preis für inklusive Schule. Die SoVD-Mitgliederzeitung berichtete umfassend über die Preisträgerschulen als Leuchttürme guter Inklusion. Mit Presseaktivitäten forcierte der SoVD auch die Debatte über eine Lockerung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich und über eine qualitativ hochwertige Entwicklung von Inklusion. Zu diesem Zweck unterstützte der SoVD nicht zuletzt

19 Sozial-Info „Bundesteilhabegesetz“ vom Februar 2017 unter sovd.de/2806.0.html

20 Sozialpolitische Anträge Nr. 33 und Nr. 34 der Bundesjugendkonferenz

den Appell²¹ „Gute Bildung für alle Menschen“, den über 30 Organisationen zur Bundestagswahl veröffentlichten. Das Engagement des SoVD in diesem Bereich trug zugleich Anträgen²² der 20. Bundesverbandstagung Rechnung.

Defizite bei der **beruflichen Teilhabe** (schwer-)behinderter Menschen standen wiederum im Fokus politischer Gespräche, die SoVD-Präsident Adolf Bauer mit Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries und mit Detlef Scheele, dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, führte. Präsident Bauer bekräftigte die Forderung des SoVD nach einer Anhebung der Beschäftigungspflichtquote und der Ausgleichsabgabe für Betriebe, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, sowie nach mehr Unterstützung für Unternehmen zur Beschäftigung behinderter Menschen. Diese Positionen entsprechen der Beschlusslage²³ der 20. Bundesverbandstagung. Neben der fortgesetzten Diskriminierung Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt – ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit verfestigte sich 2017 bei deutlich über 6 Prozent – muss auch die Diskriminierung durch die öffentliche Arbeitsverwaltung im Blick behalten werden. Dies tat eine im

21 Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 19.10.2017 unter [gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/30-organisationen-fordern-gute-bildung-fuer-alle-menschen-1](http://www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/30-organisationen-fordern-gute-bildung-fuer-alle-menschen-1)

22 Sozialpolitische Anträge Nr. 18 und Nr. 24 der Bundesjugendkonferenz.

23 Sozialpolitische Anträge Nr. 26 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 27 des Bundesvorstandes, Nr. 28 des Landesverbandes Mitteldeutschland sowie Nr. 29 und Nr. 30 des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland.

September 2017 veröffentlichte Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Sie erkannte unter anderem Negativeinreize bei der Vermittlung behinderter Menschen durch Kennzahlensysteme und Diskriminierungsgefahren durch intransparente Entscheidungsfindungen. Der SoVD thematisierte die Studieninhalte zusammen mit seinen weiter gehenden Positionen zur beruflichen Teilhabe behinderter Menschen²⁴ unter anderem im Beratenden Ausschuss der Bundesagentur für Arbeit 2017.

Im Bereich **Barrierefreiheit** engagierte sich der SoVD 2017 weiter für eine bundeseinheitliche politische Regelung zur rechtssicheren Beförderung von E-Scootern in Bussen. Gemeinsam mit anderen Verbänden des Deutschen Behindertenrates bewirkte der SoVD, dass alle Bundesländer einen Erlass auf den Weg gebracht haben, der Mitnahmekriterien für E-Scooter bundesweit normiert und damit Rechtssicherheit bei der Beförderung schafft – solange alle Landesregierungen den Erlass gegenüber den Verkehrsunternehmen praktisch durchsetzen. Nicht zuletzt setzte sich der SoVD im Beirat der „Fachstelle Barrierefreiheit“ für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, in der digitalen Welt und im Verkehr ein und trug damit Beschlüssen²⁵ der 20. Bundesverbandstagung Rechnung.

24 Sozialpolitische Anträge Nr. 27 des Bundesvorstandes, Nr. 28 des Landesverbandes Mitteldeutschland sowie Nr. 29 und Nr. 30 des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland.

25 Sozialpolitische Anträge Nr. 20 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 22 des Bundesvorstandes, Nr. 23 des Landesverbandes Mitteldeutschland, Nr. 36 des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Nr. 39 des Landesverbandes Niedersachsen.

Anlässlich der Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung betonte der SoVD gegenüber Union, FDP und Bündnis 90/Die Grünen 2017 unter anderem seine Forderung nach einer Anhebung des **Behindertenpauschbetrages**. Dieser ist seit 1974 weitgehend unverändert geblieben und wird der Lebenswirklichkeit behinderter Menschen längst nicht mehr gerecht. Der SoVD konnte seine Position auch in einem Forderungspapier des Deutschen Behindertenrates zur Bundestagswahl²⁶ platzieren. Er griff damit sozialpolitische Forderungen²⁷ der 20. Bundesverbandstagung auf.

Des Weiteren begleitete der SoVD 2017 wichtige sozialpolitische Gesetzgebungsprojekte, unter anderem die Neuregelung des sozialen Entschädigungsrechts, die Überarbeitung der versorgungsmedizinischen Grundsätze und die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Diese verabschiedete das Parlament jedoch nicht mehr vor Ablauf der Legislaturperiode. Erfolgreich auf den Weg gebracht wurde 2017 hingegen die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“, die endlich Entschädigungen für behinderte Heimkinder ermöglicht. Der SoVD informierte hierüber in der Mitgliederzeitung sowie mit einer Sozial-Info²⁸. Ferner erschien 2017 der Regierungsbericht zur Teilhabe behinderter Menschen. Dieser macht Teilhabedefizite in Deutschland sichtbar und trägt damit

zur Bewusstseinsbildung bei. Um letzteres zu unterstützen, bereitete der SoVD die Berichtsinhalte auf und veröffentlichte sie in einer Sozial-Info²⁹. Damit entsprach er auch Anträgen³⁰ der 20. Bundesverbandstagung. Nicht zuletzt berieten die sozialpolitischen Gremien³¹ des SoVD das Thema Assistenzhunde. Sie beschlossen, qualitative wie quantitative Fragen, auch mit Blick auf die erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die gesetzliche Krankenversicherung, sowie die weiteren (auch internationalen) Erkenntnisse und Entwicklungen zunächst weiter zu beobachten, und trugen damit Anliegen³² der 20. Bundesverbandstagung Rechnung.

26 Siehe <http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00104410D1511443066.pdf>

27 Sozialpolitische Anträge Nr. 31 des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und Nr. 32 des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland

28 Sozial-Info „Anerkennung und Hilfen für in Behindertenheimen misshandelte Kinder“ vom September 2017 unter sovd.de/2887.0.html

29 Sozial-Info „Teilhabebericht macht Lebenslagen sichtbar“ vom November 2017 unter sovd.de/2910.0.html

30 Sozialpolitische Anträge Nr. 20 der Bundesjugendkonferenz, Nr. 22 des Bundesvorstandes und Nr. 23 des Landesverbandes Mitteldeutschland

31 Vergleiche hierzu die Sitzungen des Arbeitskreises Behindertenpolitik am 15.05.2017 und des Sozialpolitischen Ausschusses am 14.06.2017

32 Sozialpolitischer Antrag Nr. 35 der Bundesjugendkonferenz

Gesundheitspolitik

Florian Schönberg

Gesundheitspolitisch prägten parlamentarische Vorgänge und Gesetzgebungsverfahren die erste Jahreshälfte. Der SoVD beteiligte sich als Sachverständigenverband an Anhörungen des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag.

Im Januar nahm der SoVD kritisch Stellung³³ zum Entwurf für ein Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten. Das Gesetz sollte eine vom Bundesverfassungsgericht monierte Schutzlücke von Personen schließen, die zum Beispiel aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer seelischen Behinderung die Notwendigkeit von ärztlichen Maßnahmen selbst nicht (mehr) erkennen oder nach dieser Einsicht handeln können. Dazu wurde die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme von der Vorbedingung einer freiheitsentziehenden Unterbringung entkoppelt. Künftig sollen ärztliche Zwangsmaßnahmen nur noch an einen stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, das die medizinische Versorgung des Betreuten sicherstellt, gebunden sein. Der SoVD kritisierte, dass eine generelle Entkopplung von der freiheitsentziehenden Unterbringung dem Ausnahmecharakter ärztlicher Zwangsmaßnahmen widerspreche und dem Gebot der Ultima Ratio nicht ausreichend nachkäme. Das Gesetz trat am 22. Juli 2017 in Kraft.

33 Stellungnahme vom 12.01.2017 unter sovd.de/2771.0.html

Im März nahm der SoVD zu zwei Anträgen der Fraktion Die Linke zum Thema gerechtere **Krankenkassenbeiträge** für freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherte schriftlich³⁴ sowie im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages mündlich Stellung. Die Anträge fordern eine Korrektur der Krankenkassenbeiträge für freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, insbesondere für Selbstständige. Der SoVD sieht bei der Beitragsbemessung einen lange überfälligen gesetzgeberischen Korrekturbedarf. Die Beitragserhebung muss sich auch für diese Personengruppe grundsätzlich an den tatsächlichen Zahlungsmöglichkeiten orientieren.

Aufgrund divergierender Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen nahm der SoVD im Mai zu der Frage des **Versandhandelsverbots verschreibungspflichtiger Arzneimittel in Deutschland** Stellung³⁵. Stein des Anstoßes war ein aufsehenerregendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) Ende 2016, wonach die Festlegung einheitlicher Apothekenabgabepreise in Deutschland (Preisbindung) eine nicht gerechtfertigte Beschränkung des grenzüberschreitenden freien Warenverkehrs darstelle und damit gegen EU-Recht verstoße. Damit sahen sich die Präsenzapotheken einem direkten Preiswettbewerb mit den großen europä-

34 Stellungnahme vom 21.03.2017 unter sovd.de/2818.0.html

35 Stellungnahme vom 12.05.2017 unter sovd.de/2844.0.html

ischen Versandapotheken ausgesetzt, weshalb die Schließung zahlreicher Vor-Ort-Apotheken befürchtet wurde. In der Folge wurde ein gesetzliches Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Medikamenten in Deutschland kontrovers diskutiert. Der SoVD forderte die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung mit Arzneimitteln³⁶, auch unter Berücksichtigung der jüngsten europäischen Rechtsprechung. Er hatte jedoch Bedenken gegen das generelle Verbot eines etablierten Versorgungsangebots. Viele Patientinnen und Patienten, vor allem chronisch Kranke mit Langzeitmedikation, profitieren vom Versandhandel und haben ihren Bezugsweg zum Teil bereits vor Jahren umgestellt.

Ebenfalls im Mai nahm der SoVD zu einem Antrag der Fraktion Die Linke zum Thema **Zuzahlungen im Arzneimittelbereich** schriftlich³⁷ und mündlich Stellung. Der Antrag fordert die vollständige Abschaffung der Zuzahlungen für Arzneimittel. Der SoVD unterstützte diese Forderung in seiner Stellungnahme. Zuzahlungen seien einseitige Belastungen der Versicherten, die analog zum Abbau von Leistungen die soziale Spaltung verschärfen.

Im Juni nahm der SoVD zu einem Antrag der Fraktion Die Linke umfassend Stellung³⁸. Der Antrag fordert eine **solidarische und gerechte Finanzierung von Gesundheit und Pflege**. Der SoVD sprach sich in seiner Stellungnahme für die Einführung einer solidarischen

Bürgerversicherung³⁹ für die Gesundheit und Pflege der gesamten Bevölkerung auf der Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung aus. Er begrüßte insbesondere die Forderung nach einer paritätischen Finanzierung⁴⁰ der sozialen Bürgerversicherung und damit nach einer Abschaffung des kassenindividuellen Zusatzbeitrags. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit an der solidarischen Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung beteiligt werden.

Ein weiterer gesundheitspolitischer Schwerpunkt lag 2017 auf der **Patientenbeteiligung auf Bundes- und Landesebene**. Diese nimmt der SoVD unter anderem für den Deutschen Behindertenrat wahr, als eine der maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen der Patientinnen und Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen nach § 140 f SGB V. Dabei obliegen die Organisation, die Unterstützung und die Koordinierung der Patientenvertreterinnen und -vertreter auf Bundesebene der Abteilung Sozialpolitik. Nicht zuletzt dank seiner gewachsenen Zahl ehrenamtlicher Patientenvertreterinnen und -vertreter konnte der SoVD sein verstärktes Engagement in der Patientenvertretung auf Bundesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss weiter ausbauen. Daneben unterstützt die Abteilung Sozialpolitik die SoVD-Landesverbände regelmäßig bei Fragen rund um die Patientenvertretung auf Landesebene.

36 Sozialpolitischer Antrag Nr. 48 des Bundesvorstandes

37 Stellungnahme vom 12.05.2017 unter sovd.de/2844.0.html

38 Stellungnahme vom 16.06.2017 unter sovd.de/2852.0.html

39 Sozialpolitische Anträge Nr. 51 des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Nr. 53 des Bundesvorstandes

40 Sozialpolitischer Antrag Nr. 54 des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Pflegepolitik

Florian Schönberg

Mit der **Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsverfahrens** zum 1. Januar 2017 erreichte die bislang umfangreichste Reform der Pflegepolitik seit Einführung der solidarischen Pflegeversicherung in diesem Jahr ihren vorläufigen Höhepunkt. In dem vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten Beirat zur fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit nach § 18c SGB XI ist auch der SoVD vertreten. Entsprechend lag ein pflegepolitischer Schwerpunkt auf der kritischen Würdigung der Umsetzung der grundlegenden Änderungen der Pflegestärkungsgesetze. Die weitreichenden Änderungen verlangten auch eine umfassende Überarbeitung und Neukonzeption des begleitenden SoVD-Informationsangebots zur Pflegebegutachtung. Nunmehr informiert ein **neues SoVD-Pflegetagebuch** über den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren und unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen umfassend bei der Vorbereitung auf die Begutachtung.

Neben den Neuerungen der Pflegestärkungsgesetze standen weitere parlamentarische Verfahren im Fokus der pflegepolitischen Arbeit. Im Juni nahm der SoVD zu einem Antrag der Fraktion Die Linke zur Frage der **Finanzierung und Weiterentwicklung der Pflege-**

geversicherung ausführlich Stellung⁴¹. In seiner Stellungnahme forderte der SoVD eine zukunftsfeste und bedarfsgerechte Ausgestaltung der Pflegeversicherung und sprach sich ausdrücklich für eine Pflege-Bürgerversicherung aus, deren Ausgestaltung mit Sachleistungscharakter langfristig auch zu diskutieren sei.⁴² Ein Abrutschen in die Sozialhilfebedürftigkeit aufgrund der hohen Ausgaben für Pflegeleistungen bei Pflegebedürftigkeit müsse auf jeden Fall verhindert werden.

Nach über zweieinhalb Jahren verabschiedeten Bundestag und Bundesrat im Juni beziehungsweise im Juli 2017 überdies die **Reform der Pflegeberufe** (Pflegeberufereformgesetz). Der SoVD begleitete den gesamten Gesetzgebungsprozess aufmerksam und nahm zu dem Entwurf Stellung⁴³. Die Reform schafft den Einzelabschluss in der Krankenpflegeausbildung ab. Stattdessen wird eine zweijährige generalistische Ausbildung künftig die Berufszweige Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in sich vereinen. Im Anschluss entscheiden die Auszubildenden, ob sie ihren Schwerpunkt auf die Gesundheits-, die Kinderkranken- oder die Altenpflege setzen möchten. Das Ziel der Reform ist eine Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes. In Kraft treten soll das Gesetz am 1. Januar 2018. Mit

41 Stellungnahme vom 16.06.2017 unter sovd.de/2852.0.html

42 Sozialpolitische Anträge Nr. 51 des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Nr. 53 des Bundesvorstandes

43 Stellungnahme vom 08.12.2016 unter sovd.de/2587.0.html

der Einigung über die Ausbildungsform wurde auch der Weg frei für eine Abschaffung des Schulgeldes für angehende Altenpflegekräfte⁴⁴, das einige Bundesländer noch erheben.

Als eine der sechs maßgeblichen Organisationen für die **Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen** auf Bundesebene nach § 118 SGB XI war der SoVD erneut an der Überarbeitung verschiedener Richtlinien des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und an zahlreichen Settings der Selbstverwaltung beteiligt. Ein besonderer Schwerpunkt lag auch 2017 auf der Beteiligung am Qualitätsausschuss Pflege nach § 113b SGB XI. Im Qualitätsausschuss werden insbesondere wissenschaftliche Projekte zur Messung und zur Darstellung der Qualität von ambulanter und stationärer Pflege sowie die Entwicklung und die Erpro-

44 Sozialpolitischer Antrag Nr. 50 des Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Arbeitsmarktpolitik

Gabriele Hesseken

Einen wichtigen Teil der sozialpolitischen Arbeit der Abteilung stellte die Positionierung zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dar. Die Abteilung Sozialpolitik erarbeitete im Berichtszeitraum ein Positionspapier mit dem Titel „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“. Damit setzte sie den Beschluss⁴⁶

46 Sozialpolitischer Antrag Nr. 13 des Landesverbandes Hamburg

zung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen⁴⁵ nach § 113c SGB XI vorbereitet und begleitet.

Daneben war der SoVD in weiteren **pflegepolitischen Netzwerken** aktiv. So nahm der SoVD an Fachtagungen und -gesprächen teil, etwa an einer Tagung des Bundesgesundheitsministeriums zum Thema Reha und Pflege im Juni und an einem Expertenforum des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen zur neuen Pflegebegutachtung im Juli. Auch in übergeordneten Kooperationen engagierte sich der SoVD weiter als Mitglied, etwa in der Fachkommission der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) zum Thema Gesundheit und Pflege und im Bündnis für Gute Pflege.

45 Sozialpolitische Anträge Nr. 56 des Bundesvorstandes und Nr. 57 des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen.

der Bundesverbandstagung um, Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien zu integrieren. Das Papier verdeutlicht, dass der SoVD eine möglichst schnelle Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt befürwortet. Jedoch müssen die arbeitsrechtlichen Regelungen, die wichtige Standards festlegen, zum Beispiel der Entlohnung und des Arbeitsschutzes, bedingungslos weiter gelten.

Die SoVD-Position fußt auf der „Erklärung zur Flüchtlingsfrage“ der 20. Bundesverbandstagung. Sie fokussiert jedoch die arbeitsmarktpolitische Frage, wie die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gelingen kann, welche für den SoVD eine wichtige sozialpolitische Frage ist, zu der er sich mit seiner Expertise einbringen kann. Das Positionspapier wurde vom SoVD-Präsidium sowie vom Bundesvorstand angenommen.

Der SoVD nahm am 19. Juni 2017 zudem als sachverständiger Verband an einem Spitzengespräch von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles in Berlin teil. Das Gespräch hatte Arbeitsmarktpolitik im Kontext von Einkommensarmut zum Thema. Es zielte darauf, mit Sozialpartnern sowie mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden in den Dialog zu treten und die Wechselwirkung von Lohnentwicklung und gesamtgesellschaftlicher Entwicklung sowie die Verantwortung der Akteure und ihre diesbezüglichen eigenen Handlungsoptionen zu diskutieren. Als längerfristiges Ziel des nunmehr initiierten Dialogprozesses wurde ein „Pakt für anständige Löhne“ benannt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte ein Faktenpapier über die Lohnentwicklung in Deutschland zur Verfügung. Bundesministerin Nahles betonte in ihren Eingangsworten: Zwar sei die Arbeitsmarktsituation so gut wie nie, zugleich zeige der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht jedoch, dass die unteren 40 Prozent der Beschäftigten 2015 real weniger verdient hätten als 1991. Bestimmte Gruppen und Regionen seien dabei besonders betroffen. In Zeiten stabilen Wachstums bedeute eine solche Wohlstandsabkopplung eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes.

Überdies rückte im Jahr 2017 das Thema Langzeitarbeitslosigkeit stärker in den politischen Fokus. Nicht nur der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur für Arbeit Detlef Scheele ließ öffentlich verlautbaren, Langzeitarbeitslose müssten verstärkt durch Angebote eines sozialen Arbeitsmarktes angesprochen werden. Auch die Wahlprogramme, insbesondere von CDU/CSU und SPD, forderten mehr Angebote für diese Gruppe oder stellten Angebote in Aussicht. Nicht zuletzt veröffentlichten Vertreter von Wohlfahrtsorganisationen ein wissenschaftliches Papier mit Vorschlägen, wie den unterschiedlichen Bedarfen von Langzeitarbeitslosen stärker entsprochen werden kann und welche differenzierten Angebote hierfür zu schaffen sind. Auch das umfassende SoVD-Positionspapier „Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik – Inklusion statt Hartz IV“ beinhaltet zahlreiche Vorschläge zur Integration Langzeitarbeitsloser auf dem Arbeitsmarkt. Es setzte damit einen Beschluss⁴⁷ der Bundesverbandstagung um. Ein wichtiger Punkt in diesem Papier ist die Forderung nach einem sozialen Arbeitsmarkt, der verstärkt Langzeitarbeitslose im Fokus hat. Auf Vorschlag der sozialpolitischen Gremien erarbeitete die Abteilung Sozialpolitik im Berichtszeitraum ein weiteres Papier, das die bestehenden Positionen des SoVD zu öffentlich geförderter Beschäftigung erweitert um die Forderung nach Teilhabebelegenheiten für Menschen, die nicht in reguläre Beschäftigung vermittelt werden können. Unter dem Titel „Soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose“ sind konkrete Vorschläge der Abteilung Sozialpolitik fixiert und bereits von den

⁴⁷ Sozialpolitischer Antrag Nr. 60 des Bundesvorstandes

sozialpolitischen Gremien befürwortet worden. Eine Sozial-Info soll diese Vorschläge im nächsten Jahr publik machen.

SoVD-Präsident Adolf Bauer besprach die positiven Wirkungen eines sozialen Arbeitsmarkts auch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für

Frauenpolitik

Dr. Simone Real

Der SoVD setzt sich schon seit Langem für eine **Weiterentwicklung des Teilzeitrechts** ein, um Beschäftigten die Aufstockung ihrer Stundenzahl zu erleichtern.

Daher forderten SoVD, DGB, AWO, die Diakonie Deutschland, das Bundesforum Männer, die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen, der Verband berufstätiger Mütter, das Zukunftsforum Familie und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik die Koalition in einem gemeinsamen Aufruf auf, das angekündigte Rückkehrrecht von Teilzeit- auf Vollzeitbeschäftigung zu schaffen. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles hatte hierzu einen Referentenentwurf vorgelegt, der Beschäftigten ein Recht auf befristete Teilzeit geben sollte. In ihrem Aufruf erinnerten der SoVD und die übrigen Organisationen Union und SPD an den Koalitionsvertrag, in dem diese das Rückkehrrecht vereinbart hatten. Dennoch scheiterte das Gesetzesprojekt auf Druck der Arbeitgebenden am Kanzleramt.

Arbeit Detlev Scheele in ihrem Gespräch am 19. September 2017. Weitere Themen waren unter anderem die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderungen, Vermittlungshemmnisse bei Schwerbehinderten sowie künftig steigende Arbeitslosenzahlen durch die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen mit nur geringen oder keinen beruflichen Qualifikationen.

Im Mittelpunkt der frauenpolitischen Arbeit stand auch die Mitwirkung am **Equal Pay Day** am 18. März 2017⁴⁸. Bereits am 17. März 2017 veranschaulichte der SoVD gemeinsam mit dem DGB und dem Deutschem Frauenrat mit einer **Aktion am Brandenburger Tor**, was Frauen entgeht, weil sie durchschnittlich immer noch deutlich weniger Einkommen haben als Männer. Den SoVD vertrat Edda Schliepack (Präsidiumsmitglied und Bundesfrauensprecherin), den DGB Reiner Hoffmann (Vorsitzender) und den Deutschen Frauenrat Lisi Maier (stellvertretende Vorsitzende)⁴⁹. Zum 10. „Jubiläum“ des Equal Pay Day in Deutschland setzten die drei Organisationen die Lohnlücke mit einer Fotoaktion ins Bild⁵⁰. Außerdem fanden in allen SoVD-Landesverbänden ins-

48 Vergleiche SoVD-Faltblatt „10 Jahre Equal Pay Day“ unter sovd.de/fileadmin/downloads/flyer/pdf/10-jahre-epd.pdf und Sozial-Info „Equal Pay Day 2017: Internationaler Aktionstag für Entgeltgleichheit“ vom Januar 2017 unter sovd.de/2797.0.html

49 Alle drei Vorsitzenden wurden von Christoph Sagurna, MDR-Korrespondent im ARD-Hauptstadtstudio, interviewt.

50 Gemeinsame Pressemitteilung vom 17.03.2017 unter sovd.de/2817.0.html

gesamt 125 SoVD-Aktionen zum Equal Pay Day statt – mehr Aktionen als die Jahre zuvor⁵¹. Das Jubiläum nahmen die Frauen im SoVD zum Anlass, Bilanz zu ziehen. Im Rahmen der gut besuchten Fachveranstaltung „10 Jahre Equal Pay Day – Eine Forderung wurde zur Kampagne“ am 22. März 2017 im Roten Rathaus in Berlin nutzten sie die Gelegenheit, mit der Bundesregierung sowie mit Sachverständigen und Bündnispartnern zu diskutieren, wie es gelingen kann, Lohngerechtigkeit tatsächlich herzustellen. SoVD-Präsident Adolf Bauer, SoVD-Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack und die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Elke Ferner ließen zehn Jahre im Kampf für mehr Lohngerechtigkeit Revue passieren⁵².

Zum 1. Juli 2017 trat das reformierte **Unterhaltsvorschussrecht** in Kraft. Der SoVD hatte das Gesetzgebungsverfahren eng begleitet und würdigte in einer Pressemitteilung⁵³ nochmals sein Inkrafttreten. Er verbindet mit dem Gesetz die Erwartung, das besonders hohe Armutsrisiko von Alleinerziehenden zu senken. Denn ihre finanziell ohnehin schwierige Lebenssituation verschärft sich erheblich, wenn der Regelunterhalt für das Kind ausbleibt. Unterhaltsvorschuss zahlt der Staat an Alleinerziehende, wenn ihr Ex-Partner nicht für die Kinder aufkommt. Die Neuregelungen sehen vor,

dass die Höchstbezugsdauer für die Leistung von bisher 72 Monaten komplett aufgehoben wird. Zudem endet der Anspruch nicht mehr zum 12. Geburtstag, sondern erst zum 18. Geburtstag des Kindes. Von der Leistung profitieren schätzungsweise 100.000 Kinder.

Im Juli 2017 veröffentlichte der Deutsche Frauenrat einen **Wahlaufruf zur anstehenden Bundestagswahl**. Die Frauen im SoVD unterstützten den Aufruf⁵⁴ mit dem Titel „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen“, welcher Frauen aufforderte, zur Wahl zu gehen und Parteien zu wählen, die für eine gleichberechtigte Gesellschaft stehen.

In der Frauenpolitik fand wieder ein enger Fachaustausch mit Verdi statt. So veranstalteten beide Organisationen die **13. Frauen-Alterssicherungskonferenz** (FASK) am 5. September 2017 in der Verdi-Bundesverwaltung. Über Strategien gegen Altersarmut diskutierten 180 Teilnehmende. Auf dem Podium vertrat den SoVD Bundesfrauensprecherin und Präsidiumsmitglied Edda Schliepack, für Verdi sprach Dagmar Küppers, neu gewähltes Bundesvorstandsmitglied. In den letzten vier Jahren hat sich rentenrechtlich so viel bewegt wie seit vielen Jahren nicht mehr – auch dank des Engagements von Gewerkschaften, Verbänden wie dem SoVD und dem Frauenbündnis gegen Altersarmut, dem die Frauen im SoVD ebenfalls angehören. Diskutiert wurde, inwieweit Frauen davon profitieren haben und welche Forderungen sich an die Politik der nächste

51 Vergleiche SoVD-Aktionskarte unter sovd.de/epd-karte oder in der SoVD-Mitgliederzeitung vom März 2017, S.10 (Panoramaseite)

52 Pressemitteilung vom 21.03.2017 unter sovd.de/2819.0.html und „Frauen endlich gleich entlohnen!“ in der SoVD-Mitgliederzeitung vom April 2017, S. 1f

53 Pressemitteilung vom 30.06.2017 unter sovd.de/2861.0.html

54 Einschließlich Unterstützerliste verfügbar unter sovd.de/fileadmin/downloads/plakate/Wahlaufruf_Platat.pdf

Periode stellen. Wie von der 20. Bundesverbandstagung beschlossen, beschäftigten sich die Frauen im SoVD auch mit der **Forderung nach einer gerechten Mütterrente⁵⁵ und einer Reform der Minijobs⁵⁶**. Die Frauen-Alterssicherungskonferenz war ein gelungene Veranstaltung und bot interessante Diskussionen, unter anderem mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (in Vertretung für Bundesministerin Andrea Nahles, die an der letzten Bundestagsdebatte

55 Frauen- und familienpolitische Anträge Nr. 4 und Nr. 7 des Landesverbandes Niedersachsen, Nr. 5 und Nr. 8 des Landesverbandes Schleswig-Holstein und Nr. 6 des Landesverbandes Hamburg
56 Frauen- und familienpolitische Anträge Nr. 12 und Nr. 13 des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Jugendpolitik

Dr. Simone Real, Kevin Pusch

Das Motto „Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus der Gesellschaft“ beschäftigte die SoVD-Jugend im Jahr 2017 ganz besonders. Dieses Motto war auch das Thema des Bundesjugendtreffens 2017. Im Fokus stand außerdem die Bundestagswahl am 24. September 2017.

Vom 6. bis zum 8. Oktober 2017 fand in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD in Berlin das **Bundesjugendtreffen** statt. Die SoVD-Jugend konnte neben 30 Teil-

nehmen musste und deshalb verständlicherweise selbst verhindert war) sowie mit Politikerinnen und Politikern der vier im Bundestag vertretenen Parteien⁵⁷.

Alle Landesfrauensprecherinnen trafen sich zum jährlichen Erfahrungsaustausch am 19. und 20. November 2017 im Berufsbildungswerk Bremen. Themen waren die Öffentlichkeitsarbeit der Frauen im SoVD sowie Aktuelles aus der Frauenpolitik. Wichtig ist für die Frauen aus den Landesverbänden darüber hinaus eine gute Vernetzung untereinander.

57 Über Alterssicherung und die Konferenz berichtete unter anderem die Tagesschau (05.09. 2017, 14 Uhr). Programm, Redebeiträge und Fotos der 13. Frauen-Alterssicherungskonferenz verfügbar unter frauen.verdi.de/themen/rente/++co++fe9385be-92f8-11e7-a775-525400940f89

nehmenden auch Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke und Dr. Simone Real, Referentin der Abteilung Sozialpolitik, begrüßen.

Thematisch befasste sich die Veranstaltung mit der „Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus der Gesellschaft“. Dieses Thema ist für die SoVD-Jugend von großer Bedeutung, da gerade Menschen, die sich nicht „normal“ körperlich, gesundheitlich und psychisch in unserer Gesellschaft bewegen, auf viele unbegründete Vorurteile und Ablehnung stoßen.

Nach der Begrüßung durch den Bundesjugendvorsitzenden Sönke Franz betonte Bundesgeschäftsführerin Stephanie Rinke, dass die SoVD-Jugend ein wichtiger Impulsgeber im Verband sei. Frau Rinke, die in Vertretung für Vizepräsidentin Renate Falk eine Rede hielt, hob hervor, dass sich der SoVD seit seiner Gründung vor 100 Jahren für sozial benachteiligte und behinderte Menschen einsetze. Dies umfasse zweifelsohne auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Jedoch kämen sie in vielen behindertenpolitischen Diskursen viel zu wenig vor, so die Bundesgeschäftsführerin.

Danach sprach Brigitte Richter von Pandora, einem Selbsthilfeverein Psychiatrie-Erfahrener, über die Ausgrenzung von Menschen mit psychischen Erkrankungen aus der Gesellschaft. Menschen mit psychischen Erkrankungen seien wenig sichtbar, ihre Belange seien komplex und die gesellschaftliche Stigmatisierung sei immer noch nicht überwunden. Frau Richter berichtete, dass nach neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen

die Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen in den letzten zehn Jahren sogar noch zugenommen habe. Daher sei es notwendig und richtig, diese Gruppe sozialpolitisch nicht zu übergehen, sondern in den Blick zu nehmen. Nach einem Vortrag von Jana Ahrens, Mitglied der SoVD-Jugend im Landesverband Nordrhein-Westfalen, der das Thema Depression näher beleuchtete, fand eine intensive und ausführliche Diskussion statt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der SoVD-Jugend war die Publikation der **Wahlhilfebroschüre „Bundestagswahl 2017“**. Die Broschüre wurde in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet und enthält wichtige Informationen rund um die Bundestagswahl – in Leichter Sprache. Die Wahlhilfebroschüre bedeutete für die SoVD-Jugend einen massiven Erfolg. Das Bundesjugendreferat versendete bis zum Wahltag 7.000 Exemplare der Broschüre. Das Ziel des Projektes war es, junge Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermutigen, ihr Wahlrecht wahrzunehmen.

Europäische Sozialpolitik

Gabriele Hesseken

Die Abteilung Sozialpolitik nahm 2017 Stellung⁵⁸ zum Entwurf der Europäischen Kommission zur **sozialen Säule Europas** und setzte damit den entsprechenden Beschluss⁵⁹ des Bundesverbandstags um. Der SoVD sprach sich dabei für die Schaffung sozialer Mindeststandards auf EU-Ebene aus. Die Mindeststandards

sollten gelten für die Bereiche Armutsbekämpfung, Zugang zu sozialen Diensten und zu Grundsicherungsleistungen sowie Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Das Subsidiaritätsprinzip müsse unbedingt gewahrt werden und die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Sicherungssysteme müsse Kernkompetenz der Nationalstaaten bleiben.

58 Stellungnahme vom 28.11.2016 unter sovd.de/2757.0.html

59 Sozialpolitischer Antrag Nr. 71 des Bundesvorstandes

Bereits am 25. Oktober 2016 hatte die Europäische Kommission ihr **Arbeitsprogramm** für das Jahr 2017 veröffentlicht. Die Abteilung Sozialpolitik setzte sich daher intensiv mit den Inhalten der Mitteilung „Arbeitsprogramm der Kommission 2017 – Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“⁶⁰ auseinander. Allein der Titel der Mitteilung zeigte die Prioritäten der Europäischen Kommission auf. Die Anhänge stellten „Neue Initiativen“ vor, die die Kommission im Laufe des Jahres vorlegen werde, und identifizierte „Vorrangige anhängige Vorschläge“, die die Kommission bereits vorgelegt hatte und die möglichst in diesem Jahr vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat abgeschlossen werden sollen. Ergänzend sah das Programm unter anderem Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung vor und eine Liste von „Rücknahmen“ mit Initiativen, die schon seit Jahren geraten werden, aber mangels Fortschritten von der Kommission nicht mehr verfolgt werden sollen. Für den SoVD sind die im Arbeitsprogramm genannten Initiativen und Vorschläge jedoch nicht von großer Relevanz.

60 Verfügbar unter europa.eu/!Yx39BX

Des Weiteren befasste sich die Abteilung Sozialpolitik mit der sogenannten **Vereinbarkeitsrichtlinie der Europäischen Kommission**⁶¹. Die Richtlinie hat den Zweck, durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben der Unterrepräsentation von Frauen im Berufsleben zu begegnen und ihre Laufbahnentwicklung zu unterstützen. Das allgemeine Ziel des Kommissionsvorschlags ist es, geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Beschäftigung von Frauen und Männern zu verringern und eine verbesserte Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Dabei sollte es darum gehen, Eltern und Personen mit Betreuungs- und Pflegepflichten zu ermöglichen, ihre familiären und ihre beruflichen Verpflichtungen besser miteinander in Einklang zu bringen. In der von der Abteilung Sozialpolitik erarbeiteten Stellungnahme zur Richtlinie befürwortete der SoVD sowohl die Zielrichtung als auch die vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Stellungnahme befindet sich derzeit noch im Abstimmungsprozess mit den sozial- und frauenpolitischen Gremien des SoVD.

61 Verfügbar unter eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=COM:2017:252:FIN

Ausblick auf das Jahr 2018

Im Bereich **Sozialstaat** wird der SoVD weiter auf eine Neuberechnung und eine Anhebung der Regelsätze drängen. Einen weiteren Schwerpunkt wird das Thema Kinderarmut darstellen. Zu beiden Themen wird der SoVD intensiv mit dem Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum und mit dem Bündnis Ratschlag Kinderarmut arbeiten.

Hinsichtlich der **rentenpolitischen Agenda** muss abgewartet werden, welche Regierungskoalition gebildet wird. Während die Union in der Rentenpolitik keinen dringenden Handlungsbedarf sieht und höchstens eine Rentenkommision einsetzen möchte, drängen die Sozialdemokraten auf eine umfassende Rentenreform. Weitere Verbesserungen für Erwerbsgeminderte sind allerdings zu erwarten. Hier gibt es Überlegungen, die Zurechnungszeit weiter auszuweiten, aber auch den Rentenbestand einzubeziehen. Die Parteien, die an einer Regierung beteiligt sein könnten, haben ebenfalls signalisiert, dass die Alterssicherung von (Solo-)Selbstständigen auf der Tagesordnung stehen wird. Folglich wird das Engagement des SoVD gefragt sein, um für seine Mitglieder positive Veränderungen zu erreichen, aber auch um einen Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik einzuleiten.

Für die **Behindertenpolitik** wird 2018 ein entscheidendes Jahr werden. Auf der Agenda stehen eine Vielzahl wichtiger Projekte: das Bundesteilhabegesetz, die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes, die Novellierung des Rechts der Schwerbehindertenvertretung, die Neuordnung des Rechts der sozialen Entschädigung,

die Überarbeitung der versorgungsmedizinischen Grundsätze, der Nationale Aktionsplan 2.0, die Überarbeitung des Rechts der Parkerleichterungen und viele andere mehr. Diese Vielzahl von Reformen wird der SoVD intensiv begleiten.

Schwerpunkte der **gesundheitspolitischen Arbeit** des SoVD werden 2018 die durch die 20. Bundesverbandstagung beschlossenen Forderungen zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung⁶² sowie die Umsetzung einer bedarfsgerechten wohnortnahen Gesundheitsversorgung⁶³ sein. Auch den Themen „Krankengeld“ und „restriktive Leistungsbewilligung durch die Krankenkassen“ wird sich der SoVD gesundheitspolitisch widmen. Daneben wird der SoVD, als Teil der Interessenvertretung der Patientinnen und Patienten nach § 140 f SGB V, seine Arbeit in der Patientenbeteiligung im Gemeinsamen Bundesausschuss weiter intensivieren.

Nach der Bundestagswahl 2017 wird die gesundheitspolitische Arbeit auch geprägt sein von der Beteiligung an zahlreichen parlamentarischen Vorgängen und Gesetzgebungsverfahren. Dabei werden die Digitalisierung und Finanzierungsproblematiken im Gesundheitswesen verstärkt in den Mittelpunkt geraten. Auch die Patientenbeteiligung wird weiter eine entscheidende Rolle spielen.

62 Sozialpolitische Anträge Nr. 51 des Landesverbandes Schleswig-Holstein, Nr. 53 des Bundesvorstandes und Nr. 54 des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

63 Sozialpolitischer Antrag Nr. 48 des Bundesvorstandes.

Die Abteilung Sozialpolitik wird **pflegepolitisch** auch im Jahr 2018 die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsverfahrens eng begleiten. Einen weiteren Schwerpunkt wird die Interessenvertretung pflegebedürftiger und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen vor allem im Qualitätsausschuss Pflege nach § 113b SGB XI bilden. Thematisch wird sich der SoVD auch mit Prävention und Rehabilitation näher befassen.

Arbeitsmarktpolitisch steht im Jahr 2017 die intensive Befassung mit unterschiedlichen Modellen für einen sozialen Arbeitsmarkt an. Geplant ist auch, die Forderung nach mehr sozialer Sicherheit bei Arbeitslosigkeit durch Verbesserungen im System der Arbeitslosigkeit verstärkt in den politischen Raum zu befördern.

Im Bereich der **Frauenpolitik** wird ein Schwerpunktthema die bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege sein. Darüber hinaus wird der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung die Frauen im SoVD weiter beschäftigen, denn er zeigt vielfältige gleichstellungspolitische Handlungsfelder auf. Zentral wird die ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern thematisiert, die es zu beheben gilt. Ferner wird sich der SoVD wieder am Girls' Day 2018, dem Mädchen-Zukunftstag beteiligen. Der Girls' Day leistet einen zentralen Beitrag für mehr Chancengleichheit von Frauen in der Berufswelt. Darüber hinaus wird es 2018 wieder eine gemeinsame Frauen-Alterssicherungskonferenz von Verdi und SoVD geben – voraussichtlich am 3. Juli 2018. Weiter-

hin werden sich die Frauen im SoVD dafür einsetzen, dass nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 ein Nationaler Aktionsplan entwickelt wird, damit die Konvention zügig umgesetzt werden kann. Ebenso werden die Frauen im SoVD die Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes kritisch begleiten. Schließlich wird auch schon 2018 die Vorbereitung der Bundesfrauenkonferenz anlässlich des 100-jährigen frauenpolitischen Engagements im SoVD beginnen, die am 6. September 2019 in der Katholischen Akademie in Berlin stattfinden wird.

Die SoVD-Jugend wird 2018 die Beeinträchtigung junger Menschen im Familienleben zu ihrem **jugendpolitischen Schwerpunktthema** machen. Ein Leben mit Handicap stellt nicht nur eine Herausforderung für die Betroffenen selbst dar, sondern auch für die Menschen in ihrem Umfeld. Dabei spielt es keine entscheidende Rolle, ob die Behinderung angeboren ist oder erst im Laufe der Jahre erworben wurde. Gesellschaftlich und wirtschaftlich sind Betroffene und sehr häufig auch ihre Familien und Freunde dauerhaft und gravierend beeinträchtigt. Diese Thematik wird auch die diesjährige Bundesjugendkonferenz vom 4. bis zum 6. Mai 2018 aufgreifen und vielfältig diskutieren.

Im Bereich der **europäischen Sozialpolitik** wird sich der SoVD intensiv mit sozialpolitischen Vorhaben auf der europäischen Ebene befassen. Insbesondere wird er die Aktivitäten zur Implementierung der europäischen Säule sozialer Rechte kritisch begleiten.

Aufgabenverteilung in der Abteilung Sozialpolitik

<p>Abteilungsleitung</p> <p>Referat I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtkonzeption ▪ Grundsatzfragen <p>Fabian Müller-Zetzsche</p> <p>030 72 62 22 – 199 fabian.mueller-zetzsche@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpolitischer Ausschuss ▪ Bundesvorstand ▪ Präsidium 	<p>Stv. Abteilungsleitung</p> <p>Referat II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Behinderungen ▪ Soziales Entschädigungsrecht <p>Claudia Tietz</p> <p>030 72 62 22 – 128 claudia.tietz@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Politik für Menschen mit Behinderungen 	
<p>Referat III</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alterssicherung ▪ Senioren ▪ Betreuungsrecht <p>Vedran Kundačina</p> <p>030 72 62 22 – 124 vedran.kundacina@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Sozialversicherung und Europa 	<p>Referat IV</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheit ▪ Pflege <p>Florian Schönberg</p> <p>030 72 62 22 – 132 florian.schoenberg@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Pflege 	<p>Referat V</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frauen- und Familien ▪ Jugend, SoVD-Jugend ▪ Gleichstellung <p>Dr. Simone Real</p> <p>030 72 62 22 – 108 simone.real@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschuss für Frauenpolitik ▪ Bundesjugendvorstand
<p>Referat VI</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Armut und Reichtum ▪ Verteilungsgerechtigkeit ▪ Arbeitsmarkt ▪ Mindestsicherung ▪ Europäische Sozialpolitik <p>Gabriele Hesseken</p> <p>030 72 62 22 – 126 gabriele.hesseken@sovvd.de</p>		<p>Projektassistenz Sekretariat Deutscher Behindertenrat</p> <p>Anna John</p> <p>anna.john@sovvd.de 030 72 62 22 – 123</p>
<p>Sekretariat Abteilungsleitung, Referate I und IV</p> <p>Gabriele Paffenholz</p> <p>030 72 62 22 – 121 gabriele.paffenholz@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialpolitischer Ausschuss ▪ Arbeitskreis Pflege 	<p>Sekretariat Referate III, V und VI</p> <p>Elke Bröcker</p> <p>030 72 62 22 – 125 elke.broecker@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschuss für Frauenpolitik ▪ Arbeitskreis Sozialversicherung und Europa 	<p>Sekretariat SoVD-Jugend und Referat II</p> <p>Kevin Pusch</p> <p>030 72 62 22 – 131 kevin.pusch@sovvd.de</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitskreis Politik für Menschen mit Behinderungen ▪ Bundesjugendvorstand

**Mit der Sozialpolitischen Bilanz berichtet die
Abteilung Sozialpolitik den Gliederungen und den
Verbandsmitgliedern über die sozialpolitischen
Aktivitäten des SoVD im vergangenen Jahr.**

sovd.de

Sozialverband Deutschland e. V.

Stralauer Straße 63

10179 Berlin

Tel. 030 72 62 22-0

Fax 030 72 62 22-3 11

kontakt@sovd.de